



Ratsgruppe im Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Wolfgang Pohlmann
Anschrift Rathaus Barmen
42275 Wuppertal
Telefon (0202) 50 20 59
Fax (0202)
E-Mail wolfg.pohlmann@t-online.de
Datum 21.02.2005
Drucks. Nr. VO/0254/05
öffentlich

Herrn Oberbürgermeister Peter Jung

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
23.02.2005	Hauptausschuss
28.02.2005	Rat der Stadt Wuppertal

Benennung sachkundiger Einwohner für Gemeinderatsausschüsse nach § 50 Abs. 4 GO NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Jung,

die Ratsgruppe der Partei DIE REPUBLIKANER im Rat der Stadt Wuppertal benennt für die in der Ratssitzung am 28. 02.2005 zu besetzenden Ratsausschüsse mit sachkundigen Einwohnern die nachfolgend genannten Personen:

- 1. Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann**
Frau Alexandra Schied (Bereits mit VO/3719/04 benannt)
- 2. Verkehrsausschuss**
Herr Walter Knüppel
- 3. Sportausschuss**
Herr Stefan Kocherscheidt
- 4. Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit**
Herr Marc Kremer
- 5. Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung**
Herr Andre Hüsgen
- 6. Ausschuss für Bauplanung**
Herr Kai Ziehbart
- 7. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie**
Frau Frieda Pollakowski

8. Kulturausschuss

Frau Bärbel Puzicha

9. Umweltausschuss

Herr Johann Liedtke

Begründung:

Wir schlagen die oben genannten Personen als sachkundige Einwohner zur Mitwirkung in den Gemeinderatsausschüssen nach § 58 Abs. 4 GO vor. Sie sind in entsprechender Anwendung des § 50 Abs. 3 GO zu wählen. Wir sind der Meinung, dass die bisherige Zusammensetzung dieser Ausschüsse nicht das wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum des Rates widerspiegelt. Die angewandte, bedenkliche Besetzungspraxis hat dazu geführt, daß unsere Wähler, die uns Republikaner in allgemeinen, unmittelbaren, freien und geheimen Wahlen in den Rat gewählt haben, jetzt bei den Ausschussberatungen durch uns nicht vertreten werden können. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfGE 80, 188 <222>) muss grundsätzlich jeder Ausschuss des Bundestages ein verkleinertes Bild des Plenums sein. Das Bundesverwaltungsgericht stellt fest, dass für Ratsausschüsse das Gleiche gilt (BVerwG 8 C 18.03). Wenn unseren Stadtverordneten schon durch Ratsbeschluss die Teilnahme an oben genannten Ausschüssen verwehrt wird, dann erheben wir aber Anspruch darauf, dass wir durch sachkundige Einwohner dort vertreten sind.

Mit freundlichen Grüßen

W. Pohlmann
Ratsgruppe DIE REPUBLIKANER